



# NSI-Geschäftsbedingungen:

## **Aufmaße in der Waschhalle/Waschstraße:**

### **Wände- und Deckenaufmaß:**

Grundsätzlich werden beim Aufmaß die Rohbaumaße sowie die lichten Maße ermittelt.

**Decke:** höchster Punkt      **Wände:** größter Abstand zwischen den Wänden

Nach der Verkleidung der Wände und der Decke verändert sich das Maß durch das Abhängen der Decke, bzw. durch die Unterkonstruktion /den Vorbau an den Wänden.

Fenster, Türe, Tore usw. werden erst ab 2,50 m<sup>2</sup> bei der Verkleidung in Abzug gebracht.

### **Bodenflächenaufmaß:**

Bei **Waschstraßen** werden Gruben, Schleppkette, Einweisplatte zu **100.%** in Abzug gebracht.

Bei **Waschhallen** werden Gruben, Schleppkette, Einweisplatte zu **50 %** in Abzug gebracht.

Kleinere Abläufe und Ablaufrinnen werden nicht berücksichtigt.

### **Regiestunden:**

Bei unvorhergesehenen Wartezeiten durch Verhinderung Dritter werden 52,40 € pro Stunde je NSI-MA berechnet.

Für Sonderarbeiten, die nicht im LV stehen oder auf Kundenwunsch erbracht werden, berechnen wir pro NSI-MA 52,40 € je Stunde sowie evtl. verbrauchte Materialien.

### **Anfahrtspauschale:**

Die Anfahrtspauschale (AP) gilt ab Sitz der Fa. NSI bundesweit.

Bei Anfahrten ins Ausland wird individuell kalkuliert.

### **Unverschuldete Anfahrten:**

Sollte die Aufnahme der Arbeiten für NSI zum vereinbarten Baubeginn nicht möglich sein und die NSI-MA dadurch unverschuldet abfahren müssen, so entsteht eine erneute Anfahrtspauschale für die nächste Anfahrt, sowie die benötigten MA-Stunden für Fahrzeit (-einfache Wegstrecke-) zum Stundensatz von 52,40 € pro Std. je NSI-MA.

### **Fußbodenheizung in der Waschhalle und am Vorwaschplatz (-VWPL-):**

Bei Aufnahme des Objektes muss eine Aussage des Betreibers oder Eigentümers bzgl. der Fußbodenheizung getroffen werden, konkret dazu, ob eine Fußbodenheizung vorhanden, bzw. ob diese in Betrieb ist, oder nicht.

Bei Falschangabe haftet NSI nicht für Folgeschäden an der Bodenbeschichtung.

### **Betonarbeiten:**

Beim Umbau der Grube bzw. UBW, und sonstiger neu betonierter Flächen, ist darauf zu achten, dass ein C – 25 – C – 30 - Beton 28 Tage vor den Beschichtungsarbeiten trocknen muss.

Bei Schnellbeton sind der bauseitige Nachweis des eingesetzten Materials und die Austrocknungsangabe bauseitig zu erbringen.

### **Elektro- und Sanitärarbeiten:**

Für die Sanierung der Waschhalle müssen Elektro- und Sanitärobjekte (-Lampen, Torsteuerung, Schaltkästen, Notausschalter, Kabelkanäle, Lichtschranken usw.) sowie Rohrleitungen, Wasserhähne, HD-Lanzen, HD-Kreisel vor den Verkleidungsarbeiten demontiert, und im Anschluss wieder montiert werden.

Wasserinstallationen müssen evtl. zurück- oder vorgebaut werden (auf oder hinter die Wandverkleidung), um die Wand- und Deckenverkleidung so nah wie möglich an den Baukörper zu montieren und Platz einzusparen.

Nach Möglichkeit sollen glatte, ununterbrochene und pflegeleichte Flächen entstehen.

Der gesetzl. Sicherheitsabstand der WA zur Vorderkante der Wandverkleidung beträgt mind. 50 cm - sollte dies weniger sein, muss bauseitig ein Notausbügel an der WA installiert werden!

**Diese Arbeiten werden grundsätzlich bauseitig bestellt und ausgeführt. Sollten diese Arbeiten von NSI gewünscht werden, muss dies vom Auftraggeber schriftlich beauftragt werden!**



### **Installation und Montage von Waschanlagen, Unterbodenwäscher, Wasserrückgewinnung usw.:**

Diese Objekte müssen vor der Sanierung der Waschhalle montiert und betriebsbereit sein, da wir die Waschanlage verfahren müssen!

Versorgungsleitungen für die Waschanlage und die dazugehörigen Gerätschaften, können dann bei den Verkleidungsarbeiten eingepasst und Installationen hinter der Verkleidung geschützt werden-!

### **Beleuchtete Radeinweiser/Radführungsschienen:**

Sie dürfen aus Gewährleistungsgründen nur vom WA-Hersteller – aber nicht von NSI – vor der Bodenbeschichtung demontiert und nach der Bodenbeschichtung montiert werden!

Die Zuleitungen müssen in Leerrohre mit ca. 3 cm Überdeckung zur Bodenoberkante eingelegt werden.

Der ca. 3 cm hohe Schlitz wird von NSI mit speziellem 2 – K - Harzgemisch verschlossen-!

### **Montage der Tore:**

Neue Tore – falls benötigt – müssen vor der Sanierung der Waschhalle montiert und betriebsbereit sein.

Bei neuen Toren ist bei der Montage auf ausreichenden Wandabstand im Torsturz und Deckenbereich zu achten ( damit die Verkleidungen auch ausreichend Abstand zum Tor haben ).

Sollten die Tore noch nicht montiert sein, können die Torleibungen und Torstürze nicht verkleidet werden!

Für diese Maßnahmen wird NSI zu einem späteren Zeitpunkt die Flächen anarbeiten und schließen.

Dabei entsteht eine erneute Anfahrtspauschale für die nächste Anfahrt, sowie die benötigten MA-Stunden für Fahrzeit (einfache Wegstrecke) zum Stundensatz von 52,40 € pro Std. je NSI-MA.

### **Gewährleistung:**

Den von NSI zu erbringenden Leistungen werden die Bestimmungen VOB – Teil B – zu Grunde gelegt, und sie haben einen Gewährleistungszeitraum von 4 Jahren nach Abnahme.

### **Zahlungskonditionen und Skonto:**

Je nach Vereinbarung gelten die Zahlungskonditionen wie angeboten und beauftragt !

Hier gilt ab Rechnungsdatum oder E-Mail-, bzw. Posteingangsdatum.

### **Zahlungsverkehr bei Neukunden:**

Bei Neukunden im Inland ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes bei Auftragserteilung fällig.

Bei Neukunden im Ausland ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Auftragswertes bei Auftragserteilung fällig.

Alternativ kann eine Bankgarantie bzw. Zahlungsbürgschaft ausgestellt werden.

### **Gerichtsstand:**

Gerichtsstand ist, wenn nichts anderes vereinbart, Aschaffenburg (Bayern)